



Gemeinde: Illnau-Effretikon

Eingangsdatum: 14.07.2026

Mitteilung:

Allgemein Angaben

Beteiligte Personen und Unternehmen

Name: Loosli Vorname: Reto

Organisation: Stadt Illnau-Effretikon

Strasse-/Haus-Nr.: Märtplatz 29 PLZ/Ort: 8307 Effretikon

Land: Schweiz

- Rollen:
- ☒ Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)
 - ☐ Grundeigentümer/in
 - ☐ Bevollmächtigte Vertretung der Bauherrschaft
 - ☐ Separate Rechnungsadresse
 - ☐ Projektverfasser/in (für das Projekt verantwortlich)
 - ☐ Vertretung Eigentümerschaft

Projektverfasser/in in Ausschreibung erwähnen? ☒ Ja ☐ Nein

Name: Fabienne Vorname: Luchsinger

Organisation: magma AG

Strasse-/Haus-Nr.: Josefstrasse 92 PLZ/Ort: 8005 Zürich

Land: Schweiz

- Rollen:
- ☐ Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)
 - ☐ Grundeigentümer/in
 - ☐ Bevollmächtigte Vertretung der Bauherrschaft
 - ☐ Separate Rechnungsadresse
 - ☒ Projektverfasser/in (für das Projekt verantwortlich)
 - ☐ Vertretung Eigentümerschaft



Name:	Illnau-Effretikon	Vorname:	Stadt
Organisation:			
Strasse-/Haus-Nr.:	Märtplatz 29	PLZ/Ort:	8307 Effretikon
Land:	Schweiz		
Rollen:	☐ Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) ☒ Grundeigentümer/in ☐ Bevollmächtigte Vertretung der Bauherrschaft ☐ Separate Rechnungsadresse ☐ Projektverfasser/in (für das Projekt verantwortlich) ☐ Vertretung Eigentümerschaft		

Vorhaben

Titel/Vorhaben	Schwermetallsanierung ehem. 300 m-Schiessanlage "Grossriet", Illnau-Effretikon, KbS-Nr. 0174/I.0068
	Schwermetallsanierung des Kugelfangs, Details siehe Baubeschrieb

(Bei Projektänderung bitte ursprüngliche Bauentscheidreferenz angeben)

Gesuchsgegenstand	☐ Neubau	☐ Erweiterung/Anbau	☐ Nutzungsänderung
	☐ Abbrucharbeiten	☐ Abbruch der Kernzone	☐ Terrainveränderung
	☐ Mauer/Einfriedung	☐ bewilligungspfl. Solaranlage	☐ Erdsonde
	☐ Reklameanlage	☐ Aussenantenne	☐ Grenzänderung/Parzellierung
	☐ Aussenrenovation	☐ Umbau/Sanierung	☐ Kleinbaute (BF 6m ² /h 2,50 m)
	☐ übrige Anlage/Ausstattung/Ausrüstung	☐ Neuerstellung/Änderung von Parkplätzen	☐ Versickerung
	☐ Vorentscheid mit Drittwirkung (§ 324 Abs.2 PBG)	☒ andere: Schwermetallsanierung	

Sind die Bauten/Anlagen bereits erstellt?	☒ nein ☐ ja	Baujahr Liegenschaft:	
---	--	-----------------------	--

Nutzung	☐ Wohnen	☐ Landwirtschaft	☐ Industrie/Gewerbe
	☐ Hotel/Beherbergung	☐ Gastwirtschaftsbetrieb	☐ Veranstaltung
	☐ öffentliches Gebäude (Schule, Kirche, Einkaufszentrum, etc.)	☒ andere: keine	

Lage	Adresse noch nicht bekannt
------	----------------------------



Zonenart ☒ ausserhalb der Bauzone ☐ innerhalb der Bauzone

Zonenbezeichnung BZO Kantonale Landwirtschaftszone, Wald, Aufforstungsfläche

Es werden Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt ☒ nein ☐ ja

Sind Sondernutzungspläne betroffen? ☒ nein ☐ ja

Zusatzinformationen

- ☐ Beschäftigt der Betrieb Angestellte?
- ☐ Erzeugt das Vorhaben / der Betrieb stärkeren oder anderen Aussenlärm, als dies eine Wohnnutzung tun würde?
- ☐ Beschäftigt sich der Betrieb mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen, die der Einschliessungsverordnung unterstehen?
- ☐ Handelt es sich um einen Kiesabbau-Betrieb?
- ☐ Handelt es sich um einen Deponie-Betrieb oder eine Abfallanlage?
- ☐ Landwirtschaftsbetrieb oder produzierender Gartenbau
- ☒ Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen (ausgenommen Landwirtschaftsbetriebe und produzierender Gartenbau)
- ☐ Bauvorhaben in Erholungszonen, wenn das Vorhaben nicht dem Zonenzweck entspricht
- ☐ Einzäunungen ausserhalb Bauzonen
- ☐ Lärm von technischen Anlagen (Melkmaschinen, Silofräsen, Heubelüftung, etc)

Projektbezogene Angaben

Material und Farbe

☐ Keine Änderungen gegenüber Bestand

Aufbau ☐ Massivbau ☐ Holzbau ☒ andere

Aussenwände/Fassade Bedachung

Innenwände Fenster

Decken/Böden

Ist die Installation einer Solaranlage vorgesehen? ☒ nein: ☐ Anlage mit ZEV ☐ ja

☐ Verbesserung E_HWLK

☐ Anlage auf Grundstück

Bemerkungen



Parkplätze

Bei grösseren Bauvorhaben ist zusätzlich eine separate Parkplatzberechnung beizulegen. Die bestehenden und projektierten Parkplätze im Freien sind im Situationsplan oder im Umgebungsplan einzuzeichnen. Projektierte Parkplätze sind im Situationsplan oder Umgebungsplan zu vermessen. Bestehende und aufzuhebende Parkplätze sind ebenfalls einzuzeichnen.

Zusammenstellung der Abstellplätze für Personenwagen (PW), leichte Zweiräder (ZR) und Motorräder

☐ auf eigenem/eigenen Grundstück(en), Grundstücksnummer

	vorhanden		aufzuheben		neu projektiert		Total	
	PW	ZR	PW	ZR	PW	ZR	PW	ZR
in Garagen								
im Freien								
Total								

Sind Abstellplätze für Motorräder ☐ nein ☐ ja vorgesehen?

☐ auf Drittgrundstück(en), Grundstücksnummer(n):

	vorhanden		aufzuheben		neu projektiert		Total	
	PW	ZR	PW	ZR	PW	ZR	PW	ZR
in Garagen								
im Freien								
Total								

Sind Abstellplätze für Motorräder ☐ nein ☐ ja vorgesehen?

Baukosten (Gemäss Gebührenverordnung Gemeinde)

Baudauer (von Spatenstich bis Bauabnahme)

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m ³ (SIA 416)	ca. Baukosten in Fr.	von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr
Gebäude					
Nebengebäude (Bsp. Garage, Schuppen)					
Umgebung			651'512	30.09.2026	30.11.2026
Total			651'512	30.09.2026	30.11.2026



Verfahrensrechtliche Angaben

Aussteckung

☐ Das Vorhaben ist bereits
ausgesteckt

☐ Das Vorhaben wird am:

☐ Das Vorhaben wird ausgesteckt,
Datum wird noch bekannt gegeben

☒ Eine Aussteckung ist nicht Grund:
notwendig / nicht möglich

Es entsteht keine Baute, weder unter- noch
oberirdisch (Aushub & Entsorgung,
Rekultivierung)

Zustimmung Nachbarn

☐ Ja, Zustimmung des Nachbarn/der
Nachbarn inkl. Eigentümerbestätigung des
Grundbuchamts liegt vor

☒ Ja, Zustimmung des Nachbarn/der
Nachbarn erfolgt mit Planunterschrift

Grundstücksnummer(n):



Baurechtliche Angaben

Lage an	☐ Gemeindestrasse	☒ Privatstrasse	☐ Staatsstrasse ¹
	☐ Nationalstrasse ¹	☐ Wander-/Veloweg ¹	☐ An öffentlichem Gewässer ¹ (See, Bach)
Das Bauvorhaben beansprucht öffentlichen Grund	☐ des Kantons BVV Ziffer 1.1.3	☒ der Gemeinde	
Erschliessung über	☐ Gemeindestrasse	☒ Privatstrasse	☐ Staatsstrasse ¹
	☒ Genossenschaftsweg		1) BVV Ziffern 1.1.1 und 1.1.2
Erschliessung erfolgt über ein privates Drittgrundstück oder eine Privatstrasse, die nicht im Miteigentum der Bauherrschaft ist?	☐ nein	☒ ja	
Besteht Schutzraumbaupflicht?	☒ nein	☐ ja	
Sind bestehende Schutzbauten betroffen?	☒ nein	☐ ja	
In welchem Hochwasser-Gefahrenbereich liegt das Bauvorhaben?	☒ kein Gefahrenbereich	☐ Roter / blauer Gefahrenbereich	☐ Gelber Gefahrenbereich
	☐ Gelber / weisser Gefahrenbereich	☐ Weisser Gefahrenbereich (keine Gefährdung)	
Handelt es sich um ein Sonderrisiko-Objekt?	☒ nein	☐ ja	
In welchem Massenbewegungen-Gefahrenbereich liegt das Bauvorhaben (Gefahr von Rutschungen)?	☒ kein Gefahrenbereich	☐ Roter / blauer Gefahrenbereich	☐ Gelber Gefahrenbereich
	☐ Gelber / weisser Gefahrenbereich	☐ Weisser Gefahrenbereich (keine Gefährdung)	
Bauziffern	Grundstücksfläche vermessen:		
	massgebende		
	Ausnützungsziffer:		
	Überbauungsziffer:		
	Baumassenziffer:		
	Grünflächenziffer:		
	Freiflächenziffer:		
	Versiegelungsanteil:		
Hindernisfreies Bauen gesetzlich vorgeschrieben?	☒ nein	☐ ja	
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein	☐ ja	Fläche m ²
Sondernutzungsplan/-pläne betroffen?	☒ nein	☐ ja	Name/n vom
Arealüberbauung	☒ nein	☐ ja	



Umweltrechtliche Angaben

Lärm

Hinweis: Ohne Gewerbe- und Industrielärm

Hinweis: Für jedes Bauvorhaben sind ein Brandschutznachweis und Brandschutzpläne notwendig.

Lärm-Empfindlichkeitsstufen (ES) ☐ ES II ☐ ES III ☐ ES IV

☐ Bauvorhaben im Nahbereich einer bestehenden ortsfesten Anlage gemäss Lärmübersicht für Bauvorhaben
(Link > <http://maps.zh.ch?topic=FalsIGWZH>)

☐ Bauvorhaben im Nahbereich einer in der Lärmübersicht für Bauvorhaben
(Link > <http://maps.zh.ch?topic=FalsIGWZH>) nicht aufgeführten bestehenden ortsfesten Anlage:

☐ stark befahrene
Gemeindestrasse ☐ lärmverursachender
Betrieb ☐ andere

☐ Bauvorhaben im Nahbereich einer geplanten (neuen oder wesentlich geänderten) Nationalstrasse, Staatsstrasse mit
überkommener Bedeutung in Zürich oder Winterthur, Eisenbahnanlage

☐ Bauvorhaben mit speziellen Lärmvorschriften aus vorgelagerten Planungsverfahren (BZO, GP, SBV)

☐ Schallschutznachweis Aussenlärm und/oder Innenlärm erforderlich (Art. 32 LSV)



Luft

Werden wärmetechnische Anlagen (Heizungen oder stationäre Verbrennungsmotoren) neu installiert oder umgebaut (Ersatz)?

☒ nein☐ ja

Werden im Betrieb ausser durch wärmetechnische Anlagen (Heizung) Emissionen verursacht?

☒ nein☐ ja

Werden Stoffe wie flüchtige organische Verbindungen (VOC), kanzerogene oder toxische Stoffe verarbeitet oder verwendet?

☒ nein☐ ja

Folgende Anlagen werden betrieben

☐ Produktionsanlagen☐ Maschinen oder Geräte mit Verbrennungsmotoren☐ Ist das Strassentransportvolumen > 10'000 m³☐ Ist das Strassentransportvolumen > 20'000 m³☐ Lüftungsanlagen☐ Lüftungsschema (Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema R+I)☐ Lüftungsplan (Installation)

Lichtemissionen / Blendung

☐ Beim Bauvorhaben wird eine (Aussen-) Beleuchtung installiert, welche die Umwelt beeinträchtigt

☐ Beim Bauvorhaben wird eine Anlage mit spiegelnden Flächen betrieben

Energie

Ist die Nachweis-ID in EVEN vorhanden?

☒ nein☐ ja

Enthält das Objekt Räume, welche neu auf 10°C oder mehr beheizt werden?

☒ nein☐ ja

Besteht für das Bauvorhaben eine Zielvereinbarung für Energiegrossverbraucher gemäss EnerG §13a?

☒ nein☐ ja

Technische Anlagen

Sind Notstromanlagen vorgesehen?

☒ nein☐ ja

Tank mit Heizöl/Diesel > 450 l

☒ nein☐ ja

Heizungsanlage/Wärmeerzeugung

☒ nein☐ neu☐ Umbau/Ersatz

Lüftungsanlage

☒ nein☐ neu☐ Umbau/Ersatz

Klima-/Kälteanlage

☒ nein☐ neu☐ Umbau/Ersatz

Spezielle Anlagen

☒ nein☐ neu☐ Umbau/Ersatz

Thermische Solaranlage

☒ nein☐ bewilligungspflichtig☐ meldepflichtig

Photovoltaikanlage

☒ nein☐ bewilligungspflichtig☐ meldepflichtig

Aussenheizung

☒ nein☐ neu☐ Umbau/Ersatz

**Belastete Standorte**

- ☒ Das Bauvorhaben liegt im Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Bauabfälle

Es fallen Bauabfälle (Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden, invasive gebietsfremde Pflanzen) an

☐ nein

☒ ja

Summe von Abbruch und Aushub

☒ < 5000 m³

☐ 5000 - 10000 m³

☐ > 10000 m³

Gebäudesubstanz

- ☐ Rückbau "Gebäude vor 1990"
- ☐ Umbau "Gebäude vor 1990" und Bausumme > 200'000 CHF
- ☐ Umbau "Gebäude vor 1990" und Bausumme < 200'000 CHF
- ☐ Rückbau oder Umbau "Gebäude ab 1990" und mehr als 200 m³ Rückbaumaterial

Aushub Untergrund

- ☒ Das Bauvorhaben liegt im Kataster der belasteten Standorte (KbS)
- ☐ Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS, aber es fällt verschmutztes Aushubmaterial an
- ☐ Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS und es fallen mehr als 200 m³ unverschmutztes Aushubmaterial an

Abgetragener Boden

- ☐ Das Bauvorhaben liegt im Prüfperimeter Bodenverschiebungen (PBV) oder es liegen sonstige Hinweise auf Bodenbelastungen vor und es werden nicht mehr als 50 m³ Boden abtransportiert und treffen nicht zu
- ☐ Erstbebauung innerhalb von Bauzonen mit Bodenabtrag auf mehr als 500m² und (*) und (**) treffen nicht zu
- ☒ Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen mit Bodeneingriffen auf mehr als 500m²

Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung

- ☐ Für Bauvorhaben in einem Gebiet* mit Pflicht zum Bahntransport: Es fallen mehr als 25'000 Festkubikmeter Aushub an.
*Bezirke: Affoltern, Dietlikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur und Zürich, sowie Gemeinden: Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Regensdorf, Rümlang und Wallisellen.

Invasive, gebietsfremde Pflanzen

- ☐ Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von asiatischen Knötericharten oder Essigbaum vor
- ☐ Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut oder Erdmandelgras vor

**Boden**

Ist das Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen und ist die Gesamtfläche mit Bodeneingriffen (Beanspruchungen von Böden durch die Bautätigkeit) grösser als 500 m² oder werden Leitungen mit einer Länge von mehr als 100 m in Böden verlegt?

☐ nein☒ ja

Befindet sich das Bauvorhaben im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen oder liegen andere Hinweise auf chemische Belastungen des Bodens vor?

☐ nein☒ ja**Weitere Angaben zum Boden**☐ Es wird Boden abgetragen

Es wird eine Terrainveränderung mit einer Gesamtfläche von

☐ mehr als 500 m²☐ mehr als 5000 m²☐ Das Bauvorhaben betrifft Fruchtfolgeflächen☐ Böden werden temporär beansprucht

**Natur und Landschaft / Kulturdenkmäler**

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ kommunales Schutzobjekt oder -inventar (Ortsbild-, Denkmal-, oder Natur-/ Landschaftsschutz, Gartendenkmäler) | ☐ überkommunales Ortsbild | ☐ überkommunaler Landschaftsschutz |
| ☐ überkommunales Naturschutzobjekt | ☐ archäologische Zone | ☐ überkommunales Denkmalschutzobjekt |
| ☐ Objekt des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz | ☐ 5000m ² ausserhalb Bauzone | |
- Liegt das Bauvorhaben im Nahbereich von Lebensräumen geschützter Pflanzen und Tiere?
- | | |
|--|-----------------------------|
| ☒ nein | ☐ ja |
| ☐ nicht bekannt | |

Wald

- ☐ Bauvorhaben liegt innerhalb einer Waldabstandslinie oder näher als 15 m von der Waldgrenze
- ☒ Bauvorhaben liegt im Waldareal ¹
- ☒ Rodungsbewilligung erforderlich ¹

Das Rodungsgesuch und die Wegleitung dazu finden Sie unter https://aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/wald/formulare_merkblaetter.html

1) einzureichende Unterlagen gemäss vorgängiger Kontaktaufnahme/Angaben Kreisforstmeister

Wassernutzung und Gewässerschutz**Wasserversorgung**

- | | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------------|---|
| öffentliche Wasserversorgung | ☐ neu | ☐ bestehend | ☒ keine Auswahl |
| private Wasserversorgung | ☐ neu | ☐ bestehend | ☒ keine Auswahl |

Regenabwasser (WAR)

- Ändert sich durch das Bauvorhaben die Menge des anfallenden Regenabwassers?
- | | | |
|--|---|--|
| ☒ nein | ☐ ja | |
| ☐ Versickerung (Normalfall) | ☐ Einleitung in Oberflächen-gewässer | ☐ Regenabwasser-/ Mischabwasserkanalisation |

Schmutzabwasser (WAS)

- Ändert sich durch das Bauvorhaben die Menge des anfallenden Schmutzabwassers?
- | | | |
|---|--|---|
| ☒ nein | ☐ ja | |
| ☐ Einleitung in die Kanalisation | ☐ Mischsystem | ☐ Trennsystem |
| ☐ Andere Art der Entsorgung | ☐ Sammlung in abflussloser Grube | ☐ Klein-Kläranlage |
| ☐ Mit Abtransport auf ARA | ☐ Mit landwirtschaftlicher Verwertung nach Art.12 Abs.4 GSchG und Art.12 Abs. 3 GSchV | |
| ☐ Anderes | | |

**Sonderfälle**

- | | |
|--|--|
| ☐ Einleitung bei Bauvorhaben in Zusammenhang mit einer öffentlichen Abwasserreinigungsanlage (ARA) | ☐ Einleitung bei Bauvorhaben in Zusammenhang mit öffentlichen Kanalnetzen oder Sonderbauwerken |
| ☐ Nutzung Abwasser zur Wärmeentnahme und zu Kühlzwecken | ☐ Es fällt stetig nicht verschmutztes Abwasser (Fremdwasser) an, welches zur ARA geleitet wird |
| ☐ Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser von industriellen und gewerblichen Bauten und Anlagen (Durchmesser ≤ 200 mm) | ☐ Einleitung von anderem nicht verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer (Durchmesser > 200 mm) |
| ☐ Versickerung von verschmutztem Abwasser | ☐ Versickerung von nicht verschmutztem Regenabwasser |

Grundwasser

- | | |
|---|--|
| ☐ Bauten in Grundwasserschutzzone/-areal | ☐ Einbauten unter dem höchsten Grundwasserspiegel |
|---|--|

Gewässer

- | | |
|---|--|
| ☐ Bauten im Uferstreifen/Gewässerraum oder innerhalb Gewässerbaulinie (oder Gewässerabstandslinie) | ☐ Bauten im Gewässerabstand (§ 21 Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 [WWG]) |
| ☐ bauliche Veränderung eines Gewässers (inkl. Einbauten) > Bachprojekt | ☐ Nutzung eines Oberflächengewässers |
| ☐ Bauten auf Konzessionsland (Zürichsee) | |

Sicherheit

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Brandschutz: Löschkonzept vorgesehen | ☒ nein | ☐ ja |
| Aufzugsanlage | ☒ nein | ☐ neu ☐ Ersatz/Umbau |

Hinweis: Für jedes Bauvorhaben sind ein Brandschutznachweis und Brandschutzpläne notwendig.

Ausnahmegeesuch

Baukosten (Gemäss Gebührenverordnung Gemeinde)

- Benötigen Sie für Ihr Bauvorhaben eine Ausnahmegewilligung? gemäss § 220 PBG, § 21
- ☒ nein ☐ ja

Die Bauherrschaft muss um Gewährung einer Ausnahmegewilligung ausdrücklich nachsuchen und die entsprechende schriftliche Begründung zusammen mit den Baugesuchsunterlagen der örtlichen Baubehörde einreichen (§ 310 Abs. 1 PBG; § 5 lit. k BVV).

Wenn ein Bauvorhaben den Uferstreifen/Gewässerraum, den Gewässerabstand nach § 21 WWG beansprucht oder sich innerhalb von Gewässerbaulinien befindet, ist diese Absicht zu begründen. Auch wenn gemäss Wortlaut von Art. 41c der Gewässerschutzverordnung des Bundes vom 28. Oktober 1998 (GSchV) hierfür unter besonderen Voraussetzungen eine Bewilligung erteilt werden kann, hat diese den Charakter einer Ausnahmegewilligung und bedarf einer Begründung.



Angaben zu Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen

Dieser Formularteil ist auszufüllen für Umbauten, Umnutzungen, Erweiterungen oder Ersatz bestehender Bauten und Anlagen in der Landwirtschafts-, Freihalte- oder Reservezone.

Steht das Bauvorhaben im Zusammenhang mit einem Landwirtschaftsbetrieb oder einem Betrieb des produzierenden Gartenbaus oder handelt es sich um eine besondere (standortgebundene) Baute oder Anlage wie Mobilfunkantennen, Wasserreservoirs o. Ä. dann ist dieser Formularteil nicht auszufüllen.

Angaben zur bestehenden Liegenschaft

Nähere Bezeichnung der einzelnen bestehenden Bauten/Anlagen (z.B. Wohnhaus, Garage, Kleintierstall usw.)

Vers.Nr.

Erstellungsjahr

Ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften

Handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaft?

☒ nein☐ ja

wenn ja: In welchem Jahr wurde die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben bzw. die Baute nicht mehr als Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebs genutzt?

Wie kann die Einordnung in die Landschaft sichergestellt werden?

Bei Liegenschaften mit Wohnhaus

Sind seit 1. Juli 1972 (Referenzzustand für Wohnbauten) Erweiterungen oder Umnutzungen (z. B. Ausbau DG, Einbau Wohnung, Neubau Garage usw.) erfolgt?

☒ nein☐ ja

Bei Gewerbebetrieben

Sind seit 1. Januar 1980 (Referenzzustand für Gewerbebauten) Erweiterungen der gewerblichen Nutzfläche (inkl. Lagerflächen im Freien) erfolgt?

☒ nein☐ ja



Verschiebung von chemisch belastetem Boden

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn bei Bauvorhaben im kommunalen Baubewilligungsverfahren mit Eingriffen in mutmasslich chemisch belasteten Böden zu rechnen ist. Verschiebungen von mehr als 50 m³ (fest) Boden aus Bauarealen im Prüfperimeter oder mit anderen Hinweisen auf Bodenbelastungen benötigen eine kommunale Bewilligung.

Bauvorhaben

Fläche mit abzutragendem Boden, m² 1'070

Kubatur abzutragender Boden, m³ (fest) 1'138

Vorgesehene Verschiebung von Boden aus dem Bauareal

☐ 0 bis 50 m³ (fest) Verschiebung in Eigenverantwortung

☒ mehr als 50 m³ (fest)

☐ Abnahmegarantie für belasteten Boden der Kategorie II und III

Kategorie I m³ 0

Bemerkungen Ja, Boden kann nicht verwertet werden, da Bleibelastung > 1000mg/kg ist. Ganzer Abtrag ist Kategorie III



Abtrag und Verwertung Boden

Bodenabtrag ausserhalb Bauzonen

Dem Baugesuch beizulegen sind: Übersichtsplan Bodenarbeiten mit Bodenabtragungs- und Bodenauftragungsflächen sowie Schnitte mit dem alten und neuen Terrain und Angaben zu den künftigen Schichtungsmächtigkeiten des Ober- und Unterbodens (Mustervorlagen, weitere Hilfsmittel und Informationen unter zh.ch/bodenverwertung)

Angaben zum abzutragenden Boden (m³ fest)

Mächtigkeit Oberboden cm		Mächtigkeit Unterboden cm	
Oberboden m ³	308	Unterboden m ³	830
Untergrund m ³		(fakultativ, Untergrund gehört nicht zum Boden)	

Angaben zur Verwertung des abzutragenden Bodens (m³ fest)

Anpassungen direkt an Neubaute(n) angrenzend (Verwertungsfläche im Übersichtsplan Bodenarbeiten und mit Schnitten aufzeigen.)

Oberboden m ³		Unterboden m ³	
--------------------------	-------	---------------------------	-------

Terrainveränderung(en) abseits der Neubaute(n)

Oberboden m ³		Unterboden m ³	
--------------------------	-------	---------------------------	-------

☐ Gesamtfläche der Aufbringstandorte unter 500m² und Höhe der Schüttung unter 1m
(Verwertung in Eigenverantwortung unter Einhaltung der Bewilligungskriterien für Terrainveränderungen.)

☐ Gesamtfläche der Aufbringstandorte über 500m² oder Höhe der Schüttung über 1m
("Meldeblatt Terrainveränderung" erforderlich)

Verwertung als Boden durch Dritte (z. B. Unternehmer)

Oberboden m ³	0	Unterboden m ³	0
--------------------------	---	---------------------------	---

Dem Baugesuch beizulegen sind: Übersichtsplan Bodenarbeiten mit Bodenabtragungs- und Bodenauftragungsflächen sowie Schnitte mit dem alten und neuen Terrain und Angaben zu den künftigen Schichtungsmächtigkeiten des Ober- und Unterbodens (Mustervorlagen, weitere Hilfsmittel und Informationen unter zh.ch/bodenverwertung)

Nichteignung für eine Verwertung als Boden

Oberboden m ³	308	Unterboden m ³	830
--------------------------	-----	---------------------------	-----

Begründung

Voraussichtlicher Zeitraum der Bauarbeiten

von 30.09.2026 bis 30.11.2026